

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Industrielle Biotechnologie an der Technischen Universität München

Vom 3. Mai 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Industrielle Biotechnologie an der Technischen Universität München vom 5. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Für den Masterstudiengang Industrielle Biotechnologie wird ein Studienbeginn zum Wintersemester empfohlen. ²Bei entsprechender Umstellung des Pflicht- bzw. Wahlpflichtprogramms, welche gemeinsam mit einem Mentor des Studiengangs erfolgen sollte, ist unter Beachtung der Studienfortschrittskontrolle gemäß § 38 Abs. 1 i. V. m. § 10 APSO auch ein Beginn zum Sommersemester möglich. ³Die Inanspruchnahme einer ausführlichen Beratung durch die Studiengangleitung wird empfohlen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 28. März 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 3. Mai 2012.

München, den 3. Mai 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 3. Mai 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Mai 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Mai 2012.